

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

14. Geändertes Curriculum des Universitätslehrganges Master of Science „Health and Fitness“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2010W)

1. Einrichtung und Durchführung des Universitätslehrganges gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002

Der Universitätslehrgang dient der Weiterbildung im Bereich Health and Fitness, insbesondere von in- und ausländischen SportwissenschaftlerInnen, LeibeserzieherInnen, ErnährungswissenschaftlerInnen, GesundheitswissenschaftlerInnen, PhysiotherapeutInnen oder ÄrztInnen.

Der Lehrgang dauert 4 Semester. Er ermöglicht nach Absolvierung und positivem Abschluss der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 35 Sst. und 70 ECTS, der Anfertigung einer umfassenden schriftlichen Arbeit ("Master-Thesis") mit 15 ECTS sowie der Schlussprüfung mit 5 ECTS, bei Erfüllung der Mindestanwesenheit, den Erwerb der Bezeichnung „Master of Science (MSc.) Health and Fitness“.

2. Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

Wurde der Zusammenhang zwischen Bewegung und Gesundheit, wissenschaftlich betrachtet, lange in Frage gestellt, so haben im letzten Jahrzehnt zahlreiche Forschungen signifikante Zusammenhänge zwischen einzelnen Merkmalen der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit und den speziellen Bedingungen, unter denen sportliche Aktivitäten oder Bewegungsprogramme durchgeführt werden, sichergestellt. So hat Bewegung einerseits eine vorbeugende Wirkung auf viele verschiedene Krankheiten, andererseits gewinnt Bewegung in der Therapie immer mehr an Bedeutung. Anerkannt ist die günstige Wirkung auf verschiedene chronische Erkrankungen wie koronare Herzerkrankungen, Diabetes Mellitus Typ II, Osteoporose, Übergewicht und hoher Blutdruck. Ebenso wird Bewegung u.a. mit einer verminderten Wahrscheinlichkeit eines Schlaganfalls, günstiger Wirkung auf bestimmte Formen von Krebs und einem positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit in Zusammenhang gebracht. So wird auch ein Mangel an Bewegung, Inaktivität genannt, inzwischen von der Weltgesundheitsorganisation als ernsthafter Risikofaktor für die Gesundheit anerkannt.

Gesellschaftlich gesehen ist die derzeitige Zahl von Jugendlichen mit Übergewicht und/oder Haltungsschäden, welche u.a. auf einen Mangel an Bewegung zurückzuführen sind, ebenso besorgniserregend wie der Bewegungsmangel und die damit verbundenen Krankheitsbilder, welche bei Erwachsenen und Senioren vorgefunden werden. Neben Bewegungsmangel sind hierbei auch andere Lebensgewohnheiten wie Ernährung, Alkohol- und Nikotinkonsum und die Fähigkeit, Stress zu verarbeiten, von Bedeutung. Im Bezug auf die Gesamtfinanzierung des Gesundheitssystems wird diesbezüglich künftig die Prävention eine immer größere Rolle einnehmen müssen.

Der Universitätslehrgang „Health and Fitness“ bildet qualifizierte „Health and Fitness“-Professionals aus, welche im Sinne der Gesamtsituation adäquate, wissenschaftlich gesicherte Konzepte entwickeln und umsetzen können. Der zentrale Gedanke des New Public Health-Ansatzes – Strategien zur Bewältigung der heute vorherrschenden und sehr kostenintensiven Zivilisationskrankheiten sind mittel- und längerfristig nur dann erfolversprechend, wenn sie auf eine Änderung des individuellen Lebensstils und die Ausbildung entsprechender Kompetenzen abzielen sowie zur Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten beitragen – wird in dieser Ausbildung zur Gänze berücksichtigt. Besonderer Wert wird in der Ausbildung auf die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten gelegt, den Erfolg von Präventiv-Maßnahmen wissenschaftlich dokumentieren und nachweisen zu können.

Den AbsolventInnen sollen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden:

- Theoretische Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Bewegung sowie anderen Lebensgewohnheiten und Gesundheit für unterschiedliche Zielgruppen.
- Theoretische Kenntnisse und wissenschaftliche Methoden im Bezug auf Verhaltensänderung für unterschiedliche Zielgruppen.
- Fachdidaktische Fähigkeiten in der Umsetzung von wissenschaftlichen Methoden sowie das Entwickeln von adäquaten Konzepten zur Prävention von Bewegungsmangelphänomenen.
- Theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bezug auf Forschungsmethoden, Qualitätssicherung, Evaluation und Dokumentation.

Der Universitätslehrgang vermittelt neben Fachkompetenz vor allem Managementkompetenz, Methodenkompetenz und soziale Fähigkeiten auf einem international geforderten Ausbildungsniveau. Anhand von praxisorientierten Lehrveranstaltungen, Skilltrainings, Case Studies und Gruppenarbeit soll zu unternehmerischem Denken angeregt werden. Durch die Einbeziehung der Forschungsergebnisse verknüpft mit aktiven Lehrmethoden, präsentiert von anerkannten Fachleuten aus dem In- und Ausland, sollen die AbsolventInnen eine im Gesundheitswesen künftig vielgefragte und praxisnahe Ausbildung erhalten, die sie auf Führungspositionen in Einrichtungen des Gesundheitswesens auf Gemeinde-, Landes-, Bundes- sowie EU-Ebene im Bereich der Konzeptions- und Strategieentwicklung vorbereitet.

3. Dauer und Gliederung

Der gesamte Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und in Blockform aufgebaut. Er besteht aus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 35 Sst. und 70 Credits (ETCS) sowie einer umfassenden schriftlichen Arbeit ("Master-Thesis") im Ausmaß von weiteren 15 Credits (ECTS). Abgeschlossen wird der Lehrgang mit einer mündlichen (5 ECTS) Schlussprüfung. Die Lehrveranstaltungen sind in Pflicht- und Wahlmodule gegliedert. Es sind 6 Pflichtmodule mit jeweils 5 Sst. / 10 ECTS zu absolvieren sowie ein Wahlmodul mit ebenso 5 Sst. / 10 ECTS. Es stehen diesbezüglich zwei Module zur Auswahl. Alle 8 Module (6 Pflichtmodule / 2 Wahlmodule) werden in Blockform (jeweils eine Woche) angeboten, jeweils 2 Blöcke pro Semester. Der Universitätslehrgang dauert vier Semester.

4. Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt an der Universität Salzburg. Zulassungsvoraussetzungen sind:

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums (z.B. Magister-, Diplom- oder Bachelorstudium an einer in Österreich anerkannten Universität oder Fachhochschule) oder eine vergleichbare Qualifikation
- oder eine gleichgestellte ausländische Graduierung.
- Ein nachweisbares Interesse zum Thema Health and Fitness.

- Ein Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung.
- Die Zulassung als außerordentliche/r Hörer/in an der Universität Salzburg

Für den gesamten Universitätslehrgang ist pro Semester vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Ihre Höhe wird, laut Gesetz, vom Rektorat der Universität Salzburg festgelegt. Mit dem Universitätslehrgang kann jährlich jeweils zu Beginn des Sommersemesters begonnen werden. Die für die Durchführung des Lehrganges mindestens erforderliche TeilnehmerInnenzahl wird mit 16, die maximale mit 30 festgesetzt.

5. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Ausreichende Englischkenntnisse sind erforderlich. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten des Interfakultären Fachbereichs Sport- und Bewegungswissenschaft/USI bzw. im Universitäts- und Landessportzentrum Rif-Hallein statt oder an anderen von der Lehrgangsleitung festgesetzten Räumlichkeiten in Salzburg.

6. Pflicht- und Wahlfächer der Abschlussprüfung

PFLICHTFÄCHER	Pflichtfächer	
	Sst.	ECTS
Modul 1		
Wissenschaftliche Grundlagen	5,0	10
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2
Statistik und Methodenlehre	2	4
Qualitative Forschungsmethoden (Hermeneutik)	2	4
Modul 2		
Psychologie und Bewegungswissenschaft	5	10
Sportpsychologie	2	4
Mentaltraining und Stressmanagement	2	4
Bewegungssteuerung und Bewegungslernen	1	2
Modul 3		
Trainingswissenschaft	5	10
Allgemeine Trainingswissenschaft	3	6
Training koordinativer Fähigkeiten (UE)	1	2
Training konditioneller Fähigkeiten (UE)	1	2
Modul 4		
Gesundheitswesen	5	10
Gesundheitsmanagement	1	2
Qualitätsmanagement	2	4
Patientenmanagement	1	2
Gesundheitstourismus	1	2
Modul 5		
Prävention	5	10
Gesundheitssport	1	2
Sportimmunologische Grundlagen	1	2
Fitnessorientierte Bewegung	1	2
Bewegungsmodelle für die Gesellschaft	1	2
Präventive Biomechanik	1	2

Modul 6		
Spezielle Zielgruppen	5	10
Adipositas und Bewegung	1	2
Senioren und Bewegung	1	2
Rückenschmerzen und Bewegung	1	2
Diabetes/Bluthochdruck/Krebs und Bewegung	1	2
Psychische Krankheiten und Bewegung	1	2
Total Pflichtfächer	30	60
WAHLFÄCHER	WAHLFÄCHER	
	Sst.	ECTS
Modul 7		
Physiologie und Biomechanik	5	10
Muskel- und Leistungsphysiologie	1	2
Ernährungsphysiologie	1	2
Bindegewebsphysiologie und Schmerzphysiologie	1	2
Biomechanik	1	2
Mechanische Grundlagen der menschlichen Bewegung	1	2
Modul 8		
Businessstools	5	10
Betriebswirtschaft	1	2
Marketing	1	2
Projektmanagement	1	2
Kommunikation	2	4
Total Wahlfächer	5 (von 10)	10 (von 20)
GESAMT	Sst.	ECTS
Pflichtfächer	30	60
Wahlfächer	5	10
Master-Thesis Health and Fitness		15
Theoretische Schlussprüfung		5
Total	35	90

7. Zuteilung von Credits gem. ECTS-System

Nach dem ECTS-Modell sind jeder Lehrveranstaltung Anrechnungspunkte (Credits) zuzuordnen. Die vergebenen Punkte stellen die von den Studierenden zu erbringende durchschnittliche Arbeitsleistung bis zur Absolvierung einer Lehrveranstaltung dar.

8. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges

Sommersemester (erstes Semester)

Modul 1: Wissenschaftliche Grundlagen (Pflicht)
Modul 5: Prävention (Pflicht)

Wintersemester (zweites Semester)

Modul 7: Physiologie und Biomechanik (Wahl)
Modul 2: Psychologie und Bewegungswissenschaft (Pflicht)

Sommersemester (drittes Semester)

- Modul 3: Trainingswissenschaft (Pflicht)
Modul 4: Gesundheitswesen (Pflicht)

Wintersemester (viertes Semester)

- Modul 8: Businessstools (Wahl)
Modul 6: Spezielle Zielgruppen (Pflicht)

9. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung und Ausbildungskommission

Wissenschaftliche Leitung

- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sind vom Rektor der Universität Salzburg aus dem Lehrkörper des Interfakultären Fachbereichs Sport- und Bewegungswissenschaft/USI der Universität Salzburg zu bestellen.
- Die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Durchführung des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in.
- Die Beauftragung von Lehrveranstaltungsleitern für die Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Weiterentwicklung und kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist berechtigt, positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten anzuerkennen.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in bestellt eine/n Geschäftsführer/in, der/die mit der Durchführung des Universitätslehrganges beauftragt wird.

Geschäftsführung

- Der/Die Geschäftsführer/in steht dem/der wissenschaftlichen Leiter/in zur Seite und ist für die Vorbereitung, Planung, Bewerbung, Organisation, Durchführung und Verwaltung des Universitätslehrganges verantwortlich.

Ausbildungskommission

- Der Ausbildungskommission gehören an: der/die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges, dessen/deren Stellvertreter/in, die Vertreter/innen weiterer Partnerinstitute, der/die Geschäftsführer/in und zwei vom wissenschaftlichen Leiter nominierte Lehrbeauftragte.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist Vorsitzende/r der Ausbildungskommission.
- Die Ausbildungskommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit der einfachen Mehrheit der ihr Angehörigen. Die Anwesenheit des/der wissenschaftlichen Leiters/Leiterin ist jedenfalls erforderlich. Ein Beschluss ist gültig, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht wurde.
- Die Ausbildungskommission tagt mindestens einmal pro Studienjahr. Sie wird durch die/den wissenschaftliche/n Leiter/in einberufen. Drei Angehörige der Ausbildungskommission können die Einberufung einer Sitzung durch den/die wissenschaftliche/n Leiter/in verlangen.
- Zu den Aufgaben der Ausbildungskommission gehören die Beratung bzgl. Inhalt, Lehrbeauftragte, Weiterentwicklung und Evaluation, in zweiter Instanz die Entscheidung über die Aufnahme der Lehrgangsteilnehmer/innen, in zweiter Instanz die Entscheidung in Anerkennungsfragen von außerhalb des Universitätslehrganges absolvierten Lehrveranstaltungen.
- Die Ausbildungskommission wird für die Dauer eines Universitätslehrganges eingerichtet. Ein Fortbestehen für die Durchführung weiterer Lehrgänge ist möglich. Bei Durchführung weiterer Lehrgänge ist die Ausbildungskommission zu bestätigen. Eine Neubestellung einzelner Mitglieder ist möglich.

10. Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungsprüfungen

Die TeilnehmerInnen haben nach jedem Modul schriftliche Prüfungen über die besuchten theoretischen Lehrveranstaltungen abzulegen, welche positiv abgeschlossen werden müssen. Die besuchten praktischen Lehrveranstaltungen werden jeweils am Ende der Lehrveranstaltung in Form einer praktischen Prüfung abgehalten. Die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen richtet sich nach dem Universitätsgesetz und der Satzung der Universität Salzburg. Positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten können bei Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

Master-Thesis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipieren einen Vorschlag bzgl. des Themas der Master-Thesis und wählen eine/n Betreuer/Betreuerin aus dem Kreis der Lehrbeauftragten. Die Begutachtung der Master-Thesis erfolgt durch den Betreuer/die Betreuerin.

Abschlussprüfung

Der erfolgreiche Nachweis der Prüfungen über die besuchten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 35 Semesterstunden bzw. 70 ECTS, die Erfüllung der Mindestanwesenheit von 80% bei allen Lehrveranstaltungen sowie eine positive Begutachtung der Master-Thesis (15 ECTS) sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur theoretischen (5 ECTS) Abschlussprüfung. Die theoretische Abschlussprüfung wird von einem Prüfungssenat, welcher sich aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sowie dem/der Betreuer/in zusammensetzt, abgenommen. Inhalte der Schlussprüfung sind Themenbereiche aus den Pflichtfächern sowie der Master-Thesis.

Zertifikat

Der erfolgreiche Abschluss des gesamten Lehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis, ausgestellt durch den Rektor der Universität Salzburg, bescheinigt. Die Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, den akademischen Grad „Master of Science Health and Fitness“, welcher mit "MSc. Health and Fitness" abgekürzt wird, zu führen.

11. Evaluation

Die kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert. Inhalte dieser Evaluation sind der Unterrichtsstoff, die didaktischen und fachlichen Qualitäten der Mitglieder des Lehrkörpers sowie die Gesamtorganisation des Universitätslehrganges.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg